

Maßnahmen gegen „Kämpfer“

Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes gegen „Foreign Terrorist Fighters“ hat der Nationalrat im Dezember 2014 Änderungen des Grenzkontroll- und des Staatsbürgerschaftsgesetzes sowie ein „Symbole-Gesetz“ beschlossen.

Als „Foreign Fighters“ gelten Extremisten, die bereit sind, ihr Herkunftsland zu verlassen, um an Kampfhandlungen im Ausland teilzunehmen. Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind seit 1. Jänner 2015 im Rahmen der Grenzkontrolle ermächtigt, bei Minderjährigen zu überprüfen, ob das Einverständnis der Person zum Grenzübertritt vorliegt, die mit der gesetzlichen Vertretung bei Pflege und Erziehung betraut ist, vor allem in jenen Fällen, in denen begründete Zweifel am Vorliegen des Einverständnisses bestehen.

In der Praxis wird daher eine Abklärung durch eine eingehendere Kontrolle erfolgen, die auch eine Nachfrage nach dem Vorliegen einer Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters bei dem jeweiligen Beförderungsunternehmer umfassen kann. Können die Zweifel nicht ausgeräumt werden, besteht die Ermächtigung, dem Minderjährigen die Ausreise zu verwehren. Die Anwendung dieser Ermächtigung ist nur für begründete Einzelfälle vorgesehen. Die Regelung dient auch dazu, im Interesse des Kindeswohles sicherzustellen, dass Minderjährige nicht gegen den Willen des gesetzlichen Vertreters ausreisen.

Alternativ zum Vorliegen von begründeten Zweifeln über das Einverständnis des Vertretungsbefugten zur Ausreise des Minderjährigen ist eine Überprüfung des Einverständnisses des Vertretungsbefugten auch dann zulässig, wenn Hinweise vorliegen, dass der Minderjährige ausreist, um sich im



Flagge des „Staates des islamischen Kalifats“: Die Verwendung von Symbolen für verfassungswidrige Zwecke im Kontext mit der Anwendung von Gewalt wird verboten.

Ausland an Kampfhandlungen etwa im Rahmen eines bewaffneten Konfliktes (zum Beispiel in Syrien oder im Irak) zu beteiligen oder diese Kampfhandlungen im Ausland anderweitig zu unterstützen. Hinweise darauf werden etwa dann vorliegen, wenn bei der Grenzkontrolle konkrete Verdachtsmomente auftreten, die diese Annahme rechtfertigen.

Weiters wird eine Befugnis zur Ausreiseverhinderung von Personen eingeführt, deren österreichisches Reisedokument (Reisepass, Personalausweis, Fremdenpass, Konventionsreisepass) in einem Verfahren entzogen oder denen die Ausstellung des österreichischen Reisedokumentes versagt wurde. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, ihre Anordnungen nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 und 3 des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) mit unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durchzusetzen.

Staatsbürgerschaftsgesetz. Mit der Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz wird ein neuer Entziehungstatbestand im Staatsbürgerschaftsgesetz verankert. Einem österreichischen Staatsbürger, der freiwillig außerhalb Österreichs als Teil einer organisierten bewaffneten Gruppe aktiv an Kampfhandlungen in einem bewaffneten Konflikt teilnimmt, ist die Staatsbürgerschaft durch die Behörde zu entziehen.

Unter aktiver Teilnahme an Kampfhandlungen ist eine aktive physische Handlung zu verstehen, die entweder selbst unmittelbar gewaltsam ist oder in einem engen örtlichen, zeitlichen und kausalen Zusammenhang mit gewaltsamen Handlungen steht. Aufgrund einer völkerrechtlichen Verpflichtung (Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit und Europäisches Übereinkommen über Staatsangehörigkeit) kommt eine Entziehung dann nicht

in Frage, wenn der Betroffene durch den Entzug der österreichischen Staatsbürgerschaft staatenlos würde.

Symbole-Gesetz. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass bestimmte terroristische Gruppen und Terrororganisationen international tätig sind und ihr Netzwerk – insbesondere über soziale Medien – über die Kriegsschauplätze hinweg ausweiten. Einschlägige Symbole werden auch in Österreich als Aufruf zur Verherrlichung oder Unterstützung von Gewalt verwendet. Das Verwenden einer Symbolik von Gruppierungen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord begehen, steht klar im Widerspruch zu den Werten einer demokratischen Gesellschaft.

Ein grundlegendes Merkmal der österreichischen Wertehaltung im 21. Jahrhundert ist die kompromisslose Ablehnung von gewaltsamer Vertreibung und Tötung sowie hetzerischer, totalitärer Regime und Gedanken.

Daher wird im Symbole-Gesetz das Verwenden einer die im Gesetz genannten Terrorgruppen unterstützenden Symbolik in Österreich verboten. Das sind die Symbole der Gruppierung *Islamischer Staat (IS)* und *Al-Qaida*. Durch das Verbot der Verwendung terroristischer Symbole sollen die Verbreitung terroristischen Gedankenguts sowie die Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten in Österreich verhindert werden.

Das Symboleverwendungsverbot richtet sich

nicht gegen religiöse Symbolik. Es wird allein die Verwendung dieser Symbole für verfassungswidrige Zwecke in spezifischem Kontext mit der Anwendung von Gewalt verboten.

Die genannten Gruppierungen missbrauchen zentrale religiöse Symbole für gewalttätige Zwecke. Mit dem Verbot der Verwendung einschlägiger Symbole soll auch auftretenden Radikalisierungs- und Rekrutierungs-

aktivitäten entgegengewirkt werden, die eine Ausbildung in einem terroristischen Trainingslager im Ausland oder die Teilnahme an Kampfhandlungen nach sich ziehen sollen.

Das Verbot schließt eine Verwendung unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel mit ein, insbesondere im Internet. Verstöße gegen das Verbot sind verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden. *Peter Andre*

DROGENVERBOT

EU verbietet vier Designerdrogen

Nach zahlreichen Todesfällen beschloss die Europäische Union Ende September 2014 in Brüssel ein Verbot der neuen synthetischen Stoffe *MDPV*, *25I-NBOMe*, *AH-7921* und *Methoxetamin*.

Bisher wurden die Stoffe, die unter den Szenennamen *Cloud Nine* oder *Wizard Drug* vertrieben werden, als „Legal Highs“ toleriert. Sie galten als legale Alternativen zu den bekannten verbotenen Drogen und konnten über das Internet bestellt werden. Bekannt wurde vor allem der Stoff *MDPV*, der oft als „Badesalz“ angeboten wird. Die Stoffe haben eine berauschende Wirkung und sind in der Techno- und Partyszene beliebt. Laut Aussage der EU-Kommission sollen in den letzten Jahren mehr als Hundert Menschen an den Folgen des Konsums dieser Substanzen gestorben sein. Die meisten Todesfälle gab es in Finnland, Großbritannien und Schweden. Martine Reicherts, EU-Kommis-



Synthetische Drogen: Fast wöchentlich tauchen neue Substanzen auf.

sarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, sieht diese Maßnahme als dringend notwendig: „Legal Highs sind nicht legal, sondern letal.“ Der EU-Entscheid wirke der Verharmlosung der Stoffe entgegen und verleihe ihnen den strafrechtlichen Status, den sie als tödliche Drogen verdienen.

Die Formeln und Zusammensetzungen von synthetischen Drogen werden so schnell verändert und weiterentwickelt, dass die Gesetzgebung mit Verboten kaum nachkommt.

In Österreich gibt es ein Informations- und Frühwarnsystem. Es verbindet das Innenministerium mit Behörden, Institutionen und Fachleuten, die sich mit der Drogenbekämpfung befassen. Der zeitgerechte Informationsaustausch über neue Substanzen und Konsummuster soll bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen helfen. Europaweit sorgt die *Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)* für die Vernetzung zwischen den Staaten. *A. S.*